



DECKBLATT NR. 8

Bl.
Nr. 5

ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES „WA EICHENBÜHL“ VOM 18.04.1977

FÜR DAS DECKBLATT NR. 8 GELTEN DIE FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANS IN DER FASSUNG VOM 18.04.1977, DIE FESTSETZUNGEN DER DECKBLÄTTER 1 - 7 UND NACHSTEHENDE ÄNDERUNGEN.

KEINE ÄNDERUNGEN

2. TEXTLICHE FESTSETZUNGEN:

ERGÄNZUNG ZU 1.4.4

AUS GESTALTERISCHEN GRÜNDEN DÜRFEN GRENZGARAGEN MIT EINEM ABSTAND VON 1,00 M VON DER GRUNDSTÜCKSGRENZE GEBAUT WERDEN. DABEI DARF EINE WANDHÖHE VON 3,00 M IM MITTEL NICHT ÜBERSCHRITTEN WERDEN.

ÄNDERUNG ZU 1.3

MINDESTGRÖÖBE DER BAUGRUNDSTÜCKE: CA. 500 M² ✓